



# Mediadaten 2026

Tageszeitung • Wochenzeitung • Website • BZ App • Social Media

46325 Borken • Nielsen II • ZIS-Nr. 101578

Gültig ab 1. Januar 2026

Borkener Zeitung  
**Stadtanzeiger**

## 2 Verlagsangaben

---

### Borkener Zeitung (Tageszeitung)

**Verlag** J. Mergelsberg GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 6 · 46325 Borken

**Erscheinung** werktäglich morgens

**Anzeigenschluss** Mo.-Ausgabe: Freitag 11 Uhr  
Di.-Fr.-Ausgabe: Vortag 11 Uhr  
Sa.-Ausgabe: Freitag, 10 Uhr

**Telefon** 02861/944-0

**Fax** 02861/944-109

**Mail** [backoffice@borkenerzeitung.de](mailto:backoffice@borkenerzeitung.de)

**Internet** [www.borkenerzeitung.de](http://www.borkenerzeitung.de)

**Bankkonto** VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN DE33428613870003501901  
BIC GENODEM1BOB

**Zahlungsweise** Rein netto nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug fällt jeder Rabatt fort, Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.

**Auflage** Druckauflage: 10.082 Exemplare (exkl. ePaper)  
Verbreitete Auflage: 13.836 Exemplare (inkl. ePaper)  
Verkaufte Auflage: 13.566 Exemplare (inkl. ePaper)  
IWW-geprüft, 3. Quartal 2025

Die Auflage unterliegt der regelmäßigen und unabhängigen Auflagenkontrolle der IWW.



### Stadtanzeiger Borken (Wochenzeitung)

**Verlag** JM Verlags GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 6 · 46325 Borken

**Erscheinung** wöchentlich freitags

**Anzeigenschluss** Donnerstag, 10 Uhr

**Telefon** 02861/944-0

**Fax** 02861/944-109

**Mail** [anzeigenservice@stadtanzeiger-borken.de](mailto:anzeigenservice@stadtanzeiger-borken.de)

**Internet** [www.stadtanzeiger-borken.de](http://www.stadtanzeiger-borken.de)

**Bankkonto** VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN DE24428613870000801001  
BIC GENODEM1BOB

**Zahlungsweise** Rein netto nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug fällt jeder Rabatt fort, Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.

**Auflage** verteilte Auflage:  
38.764 Exemplare  
Hauptgebiete: Borken, Gemen, Raesfeld, Reken, Heiden, Velen, Ramsdorf, Südlohn, Oeding u. a.

BVDA-Mitglied, unabhängigen Auflagenkontrolle.



### 3 Anzeigenpreise

#### Anzeigenpreise (Preise in € zzgl. MwSt.)

Platzierung/Anzeigenart	Borkener Zeitung		Stadtanzeiger Borken	
	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
Anzeigenteil 4c	2,48	2,91	1,84	2,18
Textteil 4c	9,97	11,73	-	-
Stellenmarkt 4c	2,88	3,39	2,37	2,78
Titelkopf-Anzeige 4c	557	656	-	-
Titelfuß-Anzeige 4c	749	881	-	-
Titelseite 4c	-	-	2,22	2,62
Bekanntmachung sw	1,65	-	-	-
Nachruf sw	1,82	2,15	-	-
Traueranzeigen sw	0,81	0,95	-	-
Kleinanzeige je Zeile (min. 3)	3,65	-	2,66	-
Chiffre-Zuschlag je Auftrag	5,96	-	5,96	-

#### Malstaffel

Schaltungen (je Titel)	
6 Anzeigen / 1.000 mm	5 %
12 Anzeigen / 3.000 mm	10 %
24 Anzeigen / 5.000 mm	15 %
52 Anzeigen / 10.000 mm	20 %

#### Umsatzbonus

Umsatz (je Titel)	
ab 20.000 mm	1 %
40.000 mm	2 %
60.000 mm	3 %
80.000 mm	4 %
100.000 mm	5 %

## 4 Kombinationen und Reichweite

### WMK-Kombi (Tageszeitung)

Schalten in: Borkener Zeitung

Allgemeine Zeitung Coesfeld  
Münsterland Zeitung Ahaus  
Bocholter Borkener Volksblatt

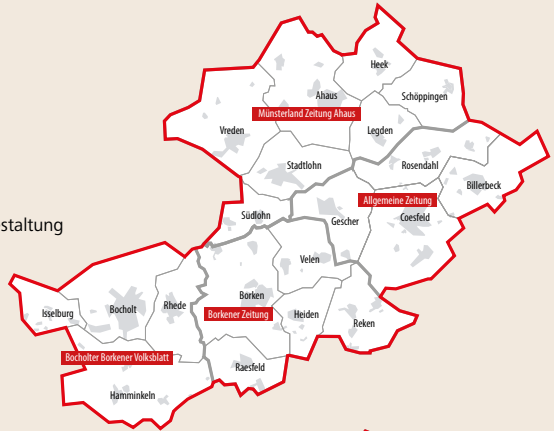
Rabatte: 2 Ausgaben 10 %  
3 Ausgaben 15 %  
4 Ausgaben 25 %

Bedingung: gleiche Größe, Inhalt und Gestaltung  
am selben Tag

Anzeigenschluss: 2 Tage vor Erscheinen

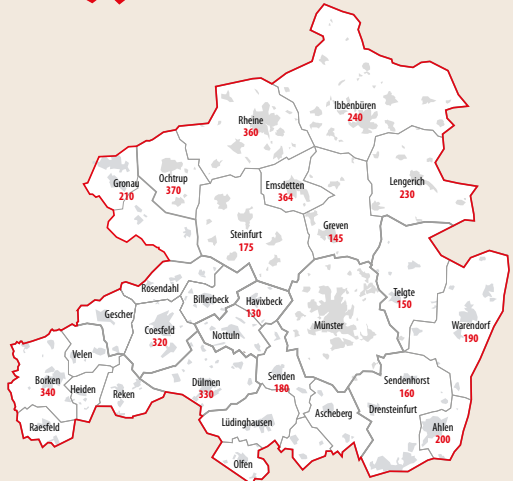
Extra für Stellenanzeigen:

+ 4 Wochen online auf  
[stellen.borkenerzeitung.de](http://stellen.borkenerzeitung.de) ·  
[bbv-jobatlas.de](http://bbv-jobatlas.de) ·  
[ruhr24jobs.de](http://ruhr24jobs.de)  
[jobs.azonline.de](http://jobs.azonline.de)



### ZGM-Kombi (Tageszeitung)

- Lokalausgaben frei kombinierbar
- Identische Anzeigen am selben Tag = Kombi-Nachlass
- Rabatte: 3 Ausgaben 5 %  
4 Ausgaben 7 %  
5 Ausgaben 10 %
- Anzeigenschluss: 3 Tage vor Erscheinen



### Überregional in der Wochenzeitung

Ein Ansprechpartner – viele Regionen:

Vermittlung in Partnerverlage/Wochenzeitungen.

Beispiele (Auflage):

- Stadtkurier Bocholt: 43.244
- Wochenpost Ahaus: 41.880
- Stadtspiegel Dorsten: 38.100
- Stadtspiegel Haltern: 16.050
- weitere Gebiete auf Anfrage



## 5 Prospektbeilagen

Prospektbeilagenpreise				
Stückgewicht	Borkener Zeitung		Stadtanzeiger Borken	
	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	97,-	113,-	67,-	78,-
bis 30 g	105,-	122,-	72,-	84,-
bis 40 g	116,-	135,-	78,-	90,-
bis 50 g	128,-	150,-	84,-	98,-
bis 60 g	auf Anfrage	auf Anfrage	91,-	106,-

Mindestauflage 5.000 Exemplare. Agenturprovision 15 %. Allen aufgeführten Preisen ist die jeweilige Mehrwertsteuer zuzurechnen. Gesamtauflage (Druckauflage zzgl. ePaper) über die Beilagendisposition erfragen.

Technische Angaben	
<b>Höchstformat</b>	240 x 330 mm
<b>Höchstgewicht</b>	50 g (über 50 g auf Anfrage)
<b>Belegungstage</b>	Borkener Zeitung werktäglich, Stadtanzeiger Borken freitags
<b>Anlieferungstermine</b>	kostenfreie Anlieferung, frühestens 6 Tage, spätestens 3 Tage vor Belegungstermin Mo. - Fr. 7.00 - 15.00 Uhr, Beilagen sind palettiert (mit Lieferschein und Angabe der Stückzahl je Paket) anzuliefern
<b>Anlieferungsadresse</b>	Druckhaus Aschendorff/Westfälische Nachrichten An der Hansalinie 1, 48163 Münster
<b>Letzter Rücktrittstermin</b>	4 Wochen vor Erscheinen
<b>Digitaler Prospekt</b>	PDF-Datei des zu verteilenden Prospekts an <a href="mailto:prospekte@borkenerzeitung.de">prospekte@borkenerzeitung.de</a> (Auflösung 96 dpi, Dokument mit identischen Seitenformaten, keine ausgeschossenen Seiten, nicht passwortgeschützt)

Sonstige Angaben	
<b>Formate</b>	
<b>Mindestformat</b>	DIN A6 (105 x 148 mm)
<b>Maximalformat</b>	240 x 330 mm
Die Fremdbeilagen müssen in ihrem Format gleich oder kleiner als das Zeitungsformat sein. Gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen (Abb. 2 - 6). Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage), bedürfen der Abstimmung.	
<b>Flächengewichte</b>	
<b>Einzelblätter</b>	
<b>Format DIN A6</b>	mindestens 170 g/m <sup>2</sup> ,
<b>Formate größer DIN A6 bis DIN A4</b>	mindestens 120 g/m <sup>2</sup> ,
<b>Formate größer DIN A4</b>	mindestens 60 g/m <sup>2</sup> ,
<b>Formate größer DIN A4</b>	sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.
<b>Mehrseitige Beilagen</b>	Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat
<b>ab 4 bis 6 Seiten</b>	mindestens 60 g/m <sup>2</sup>
<b>ab 8 Seiten</b>	mindestens 50 g/m <sup>2</sup> .

## 6 Prospektbeilagen

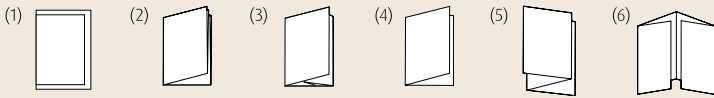
---

### Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 70 g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich. Bei **Wochenendausgaben** werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich. Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post).

### Falzarten

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein (Abb. 2 bis 4). Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.



### Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

### Platzierung

Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmung erforderlich.

### Standpositionen

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten) sind der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf und Fuß der Beilage angeklebt werden. Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

### Drahrückstichheftung/Falzleimung

Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls kleiner sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

### Hinweise zu Fremdbeilagen

Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout), bedürfen der Abstimmung. Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

### Zuschussmenge

Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

### Fehlbelegung

Fehlsteuerungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind circa 2%. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

### Probelauf

Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (Zickzack- und Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs (Abb. 5 und 6).

### Verpackung und Anlieferung

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Esels-ohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

### Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe

von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen: (a) Absender- und Empfängeranschrift, (b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname, (c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe, (d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette, (e) Paletten-Nummer durchnummeriert.

### **Lieferschein**

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen. Der Lieferschein enthält das Gewicht, die Anzahl der Paletten, die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke und die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme. Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

### **Verpflichtung aus der Verpackungsordnung, Materialeinsatz**

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

### **Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten**

Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder. Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden. Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant. Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig. Die Benennung von „Dritten“ oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

### **Anlieferung**

Die Anlieferung bei der Druckerei sollte frühestens 6 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber. Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

### **Sonstige Angaben**

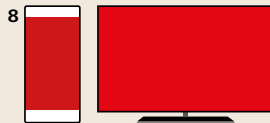
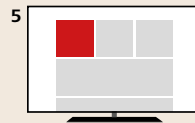
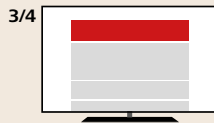
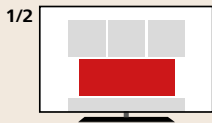
1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
2. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 g behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.
3. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
4. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht bei Verlust auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
5. Überschüssige Beilagen werden am Erscheinungstag vernichtet.
6. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt werden 35 % Ausfallgebühr der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.



## 9 BZ-Online-Werbeformen

### BZ-Website, App und E-Paper

Werbeform	Preis / Zeit	Platzierung	Format in px Desktop / Mobil
1 Big Banner Start	99,- € / Tag	Website	1.000 x 250 px / 320 x 100 px
2 Big Banner Lokal	85,- € / Tag	Website	1.000 x 250 px / 320 x 100 px
3 Top Banner Start	85,- € / Tag	Website	1.242 x 250 px / 300 x 250 px
4 Top Banner Lokal	65,- € / Tag	Website	1.242 x 250 px / 300 x 250 px
5 Rectangle small	40,- € / Tag	Website	300 x 250 px
6 Rectangle big	70,- € / Tag	Website	300 x 600 px
7 Native Ad	350,- € / 7 Tage 550,- € / 14 Tage	Look & Feel eines redaktionellen Inhalts, auf den für die Kampagne relevanten Lokalseiten (Website)	ca. 320 Wörter + 1 Bild
8 Interstitial	699,- € / Tag	E-Paper (Website und App)	1.024 x 768 px / 768 x 1.024 px
9 Frontscreen	250,- € / Woche	BZ-App	930 x 150 px



### Social Media Post Classic

Facebook und Instagram
Professionelles Foto aus Bilddatenbank (oder Ihr Foto) plus Begleittext (ca. 3 Zeilen empfohlen)
Posting auf BZ Facebook und BZ Instagram
Grafikerstellung im Social-Media-Design der BZ
249,- € (inkl. 25 € Budget für zusätzliche Reichweite)
299,- € (inkl. 75 € Budget für zusätzliche Reichweite)
349,- € (inkl. 100 € Budget für zusätzliche Reichweite)

### Social Media Post Video

Facebook und Instagram
1 Stunde Drehzeit bei Ihnen vor Ort
Posting auf BZ Facebook und Instagram
549,- € (inkl. 25 € Budget für zusätzliche Reichweite)
599,- € (inkl. 75 € Budget für zusätzliche Reichweite)
649,- € (inkl. 100 € Budget für zusätzliche Reichweite)

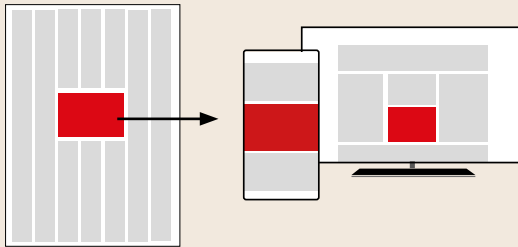


## 10 Smart Ads

Smart Ads		
	Ortspreis	Grundpreis
<b>Smart Ads S</b> (3.000 Einblendungen)	49,-	58,-
<b>Smart Ads M</b> (5.000 Einblendungen)	89,-	105,-
<b>Smart Ads L</b> (10.000 Einblendungen)	159,-	187,-
<b>Smart Ads XL</b> (20.000 Einblendungen)	289,-	340,-

Die Pakete S - XL beinhalten folgende Leistungen:

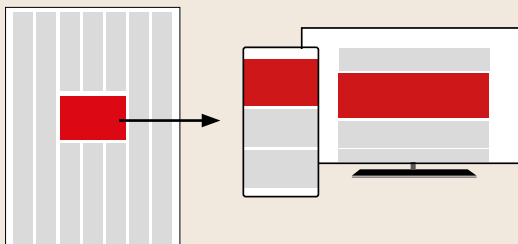
- + volle regionale Reichweite der Anzeige
- + Gestaltung animierter Online-Banner (Format Rectangle small) auf Basis der Printanzeige
- + Platzierung des Banners auf [www.borkenerzeitung.de](http://www.borkenerzeitung.de) (Desktop und Mobil)
- + klickbare Landingpage mit weiteren Informationen und Kontaktinfos
- + 7 Tage Laufzeit



Smart Ad Premium		
	Ortspreis	Grundpreis
<b>Smart Ad Premium</b> (unbegrenzte Anzahl an Einblendungen)	499,-	589,-

Das Paket beinhaltet folgende Leistungen:

- + volle regionale Reichweite der Anzeige
- + Gestaltung animierter Online-Banner (Format Rectangle small) auf Basis der Printanzeige
- + Platzierung des Banners auf [www.borkenerzeitung.de](http://www.borkenerzeitung.de) (Desktop und Mobil)
- + klickbare Landingpage mit weiteren Informationen und Kontaktinfos oder direkte Weiterleitung auf Kunden-Webseite
- + 48 Stunden Laufzeit



## 11 Ansprechpartner

---



**Daniel Thesing**  
Verkaufsleitung  
02861 944-121  
thesing@borkenerzeitung.de



**Lisa Schlattmann**  
Stellvertretende Verkaufsleitung  
02861 944-123  
schlattmann@borkenerzeitung.de



**Max Klein-Thebing**  
Medienberater  
02861 944-128  
klein-thebing@borkenerzeitung.de



**Yannick Wieging**  
Medienberater  
02861 944-147  
y.wieging@borkenerzeitung.de



**Hendrik Looks**  
Medienberater  
02861 944-125  
looks@borkenerzeitung.de



**Werner Osskopp**  
Medienberater  
Stadtanzeiger Borken  
02861 944-282  
osskopp@stadtanzeiger-borken.de



**Tilo Kuhlmann**  
Beilagendisposition / Backoffice  
02861 944-126  
backoffice@borkenerzeitung.de



**Sophia Bockenfeld**  
Beilagendisposition / Backoffice  
02861 944-357  
backoffice@borkenerzeitung.de

## 12 Technische Angaben / Sonderformate

---

### Satzspiegel und Spaltenmaße

<b>Satzspiegel</b>	488 mm hoch / 322,5 mm breit, 1/1-Seite = 3.416 mm		
<b>Spaltenbreite</b>	1 Spalte 43,5 mm	4 Spalten 183,0 mm	7 Spalten 322,5 mm
	2 Spalten 90,0 mm	5 Spalten 229,5 mm	
	3 Spalten 136,5 mm	6 Spalten 276,0 mm	
<b>Grundschrift</b>	8 Punkt		

### Sonderformate

<b>Streifen-/Eckfeldanzeigen Textteil</b>	Mindestberechnung 560 mm Maximalformat 400 mm / 7 Spalten	
<b>Textteil-Anzeigen</b>	Mindestgröße 10 mm / 1 Spalte (1. Lokalseite: Maximalgröße 100 mm / 7 Spalten)	
<b>Titelkopf-Anzeigen</b>	Festgröße 90 mm / 1 Spalten, Titelseite oben rechts	
<b>Titelfuß-Anzeigen</b>	Festgröße 100 mm / 2 Spalten, Titelseite unten rechts	
<b>Panorama-Anzeigen (BZ und SAB)</b>	Satzspiegel	488 mm hoch / 672 mm breit
	Mindestgröße	100 mm / 15 Spalten
	Anzeigenschluss	3 Tage vor Erscheinen

### Druckunterlagen

PDF (Schriften einbetten oder in Zeichenwege konvertieren). Offene Dateien sowie Daten aus Office-Anwendungen (z.B. Word, Excel, Power-Point) sind für den Druckprozess nicht geeignet. Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für Weiterverarbeitung und Druck von Anzeigen, Grafiken und Schriften, die in offenen Dokumenten gestaltet und uns gesandt wurden. Siehe hierzu auch die Hinweise auf Seite 15.

### Technische Informationen

<b>Bilddatenauflösung</b>	Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich 600 dpi, Strich mit Raster max. 1200 dpi, <b>Farbbilder immer CMYK</b>
<b>Linienstärke</b>	> 0,3 Punkt
<b>Tonwerte</b>	> 10 %
<b>Druckpunktzuwachs</b>	26 %
<b>Negativschrift</b>	8 Punkt in mindestens <b>halbfett/semibold</b>
<b>Gesamtfarbauftrag</b>	max. 220 % im CMYK-Composite-Modus
<b>Unbuntaufbau (GCR)</b>	maximale Flächendeckung in Schwarz mindestens 85%
<b>Farben</b>	HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten anlegen, keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden.
<b>Druckfarben</b>	Euro-Skala Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalton vorbehalten)
<b>Rasterweite</b>	48 Linien / cm = 122 lpi, für sw und farbig

### Datenübermittlung

<b>FTP</b>	Zugangsdaten unter Telefon 02861 944-185
<b>E-Mail</b>	daten@borkenerzeitung.de

# 13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Anzeigen

### 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Werbeauaufträge in Print- und Digitalpublikationen der J. Mergelsberg GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Stephan Schmidt und Katrin Scheimann, Bahnhofstraße 6, 46325 Borken (im Folgenden „der Verlag“, Vertragspartner des Werbungtreibenden/Inserenten).

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Verlag und dem Werbungtreibenden gelten ausschließlich diese AGB sowie etwaige individuelle Vereinbarungen. Die Anwendbarkeit von AGB des Werbungtreibenden ist ausgeschlossen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich im Einzelfall etwas anderes vereinbart haben.

### 2. Vertragsgegenstand

2.1 Ein Werbeauauftrag ist ein Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift oder im Internet sowie in Social Media des Verlages zum Zwecke der Verbreitung. Diese AGB gelten für den Werbeauauftrag und alle Folgeaufträge, außerdem gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisliste des Verlages. Die in der Preisliste genannten Erscheinungstermine der Publikationen sind unverbindlich und können vom Verlag bei Bedarf kurzfristig dem Produktionsablauf angepasst werden.

2.2 Die AGB gelten auch für Beilagenaufträge. Der Verlag nimmt Beilagenaufträge grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters an.

### 3. Vertragsabschluss

3.1 Werbeauaufträge können mit allen gängigen Kommunikationsmitteln (insb. telefonisch, schriftlich oder per E-Mail) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler.

3.2 Der Auftrag kommt zustande durch die Bestellung des Werbungtreibenden/Inserenten (Angebot) und die Annahmestätigung durch den Verlag in Textform oder durch Zusendung der Rechnung. Der Verlag entscheidet frei, ob er einen Werbeauauftrag annimmt. Bei Buchung mehrerer Aufträge kann auch ein Einzelabruf nach sachgemäßem Ermessen abgelehnt werden.

3.3 Werbeauaufträge werden nach ihrem tatsächlichen Inhalt rubriziert und vergütet, nicht nach einer etwaig vom Werbungtreibenden angegebenen abweichenden Rubrizierung.

3.4 Ein Werbeabschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Werbemittel unter Einbeziehung von Sonderkonditionen des Verlages, wobei die einzelnen verbindlichen Werbeauaufträge erst durch den Abruf des Werbungtreibenden und die Bestätigung des Verlages in Textform zustande kommen. Ein Abruf ist die Aufforderung des Werbungtreibenden an den Verlag, auf Grundlage des Abschlusses ein bestimmtes Werbemittel zu veröffentlichen. Ein Werbeabschluss berechtigt zum Abruf der Einzelaufträge innerhalb eines Jahres. Die Abrechnung erfolgt jeweils für den Einzelauftrag. Gibt es am Ende der Laufzeit des Werbeabschlusses eine Minderabnahme gegenüber dem im Werbeabschluss vereinbarten Werbevolumen, werden die geschalteten Werbemittel nachträglich mit dem realen Volumen und der dafür gültigen Rabattstaffel abgerechnet und der Mehrbetrag nachträglich abgerechnet.

3.5 Ein Anspruch auf Veröffentlichung in einer bestimmten Ausgabe bzw. in einem bestimmten Ressort besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Sollte ein Werbemittel in einer bestellten Ausgabe oder einem bestellten Digitalressort nicht platziert werden können, ist der Verlag berechtigt, das Werbemittel zum gleichen Preis in der nächsterreichbaren Ausgabe oder in einer Ausgabe mit größerem Verbreitungsgebiet zu platzieren, wenn es nicht für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiven, dem Verlag mitgeteilten Grund gibt.

3.6 Bei Werbeauaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Nach § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist der Widerruf bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

3.7 Der Werbungtreibende ist berechtigt, die Veröffentlichung eines bereits erteilten Werbeauauftrags in Textform abzusagen, sofern die entsprechende Publikation nicht bereits in Druck gegangen ist. Er hat allerdings das auf die Veröffentlichung des erteilten Werbeauauftrags entfallende Entgelt trotzdem zu bezahlen.

### 4. Korrekturen

4.1 Korrekturabzüge von Werbemitteln werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung vom

Verlag geliefert. Korrekturen des Werbungtreibenden werden nur berücksichtigt, wenn sie bis spätestens eine Stunde vor Anzeigenschluss eingehen.

- 4.2 Sofern eine Korrektur gewünscht wird, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturabzuges vom Auftrag beruht, ist der Verlag berechtigt, für die Korrektur eine zusätzliche Pauschale zu berechnen.
- 4.2 Sofern eine Korrektur gewünscht wird, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturabzuges vom Auftrag beruht, ist der Verlag berechtigt, für die Korrektur eine zusätzliche Pauschale zu berechnen.
- 4.3 Ein Anspruch auf Rücksendung eingesendeter Vorlagen besteht nicht. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist der Verlag berechtigt, diese Vorlagen nach Durchführung des Auftrages zu vernichten.

## 5. Chiffre-Anzeigen

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden dem Inserenten per Post weitergeleitet. Der Verlag ist nicht dafür verantwortlich, wenn die Zuschriften bei der Post verloren gehen sollten.

## 6. Leistungsstörungen

- 6.1 Sollte eine digitale Veröffentlichung aufgrund einer digitalen Störung zum gebuchten Termin nicht möglich sein, ist der Werbungtreibende berechtigt, seine Werbemittelveröffentlichung zu einem mit dem Verlag abgestimmten Zeitpunkt kostenlos zu wiederholen.
- 6.2 Ist eine Veröffentlichung (print oder digital) aufgrund höherer Gewalt oder durch vom Verlag nicht verschuldeten Arbeitskampfmaßnahmen nicht möglich, wird der Verlag von seiner Leistungspflicht frei, es bestehen keine Schadensersatzansprüche des Werbungtreibenden.
- 6.3 Offensichtliche Mängel der Werbeveröffentlichung müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang in Textform reklamiert werden, nicht offensichtliche Mängel innerhalb von einem Jahr ab Veröffentlichung. Danach sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- 6.4 Bei fehlerhafter Veröffentlichung eines Werbemittels trotz rechtzeitig eingereichter, fehlerfreier Druckunterlagen bzw. Digitaldateien und rechtzeitiger Reklamation kann der Werbungtreibende eine fehlerfreie Ersatzveröffentlichung verlangen, sofern dies nicht für den Verlag mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Verweigert der Verlag

die Nacherfüllung, lässt er eine angemessene Nacherfüllungsfrist verstreichen oder schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Werbungtreibende berechtigt, die Vergütung angemessen zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

- 6.5 Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren nach 12 Monaten, im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## 7. Haftungsbeschränkungen

- 7.1 Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Werbungtreibende regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.
- 7.2 Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- 7.3 Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.4 Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Werbungtreibende von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Werbungtreibende die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Werbeveröffentlichung zu.
- 7.5 Der Werbungtreibende haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor.

## 8. Rechte Dritter

Der Werbungtreibende ist allein dafür verantwortlich, dass der Inhalt seiner Werbemittel rechtlich zulässig ist und er alle für die Veröffentlichung notwendigen Zustimmungen und Rechte Dritter vor Erteilung des Werbeauftrages eingeholt hat. Er stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter wegen Veröffentlichung des Werbemittels frei, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht verpflichtet, das Werbemittel auf seine Rechtmäßigkeit hin zu prüfen. Wird der Verlag wegen einer Werbeveröffentlichung auf Veröffentlichung einer Gegendarstellung in Anspruch genommen, so hat der Werbungtreibende die Kosten für diese Veröffentlichung nach der gültigen Preisliste des Verlages zu übernehmen.

## 9. Rechnungsstellung

- 9.1 Rechnungen für die Veröffentlichung von Werbemitteln werden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar.
- 9.2 Der Verlag ist bei Zahlungsverzug berechtigt, die Ausführung weiterer Werbeaufträge (auch aus bereits erfolgten Werbeabschlüssen) auszusetzen, bis der Verzug beendet ist.
- 9.3 Eine Aufrechnung der Werbevergütung mit Gegenforderungen des Werbungtreibenden ist nur zulässig, wenn letztere rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind.

## 10. Sonstiges

- 10.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Erfüllungsort und soweit zulässig Gerichtsstand ist Borken.

Stand 28.02.2022

## Hinweise für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per digitalen Datenträgern, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. FTP, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften.

Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste) gesendet bzw. gespeichert werden.

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche, durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.